

Zu TOP 01: Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister der Gemeinde Gramzow, Herr Heimann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Gäste.

Herr Herrmann:

- stellt den Antrag auf Aussetzung (bis 20.00 Uhr) der GV-Sitzung, denn aufgrund des WM-Fußballspieles wird den Bürgern die Teilnahme an der GV-Sitzung erschwert

Herr Heimann lässt die Gemeindevertretung über den Antrag abstimmen: 8 Ja-Stimmen, somit wird die GV-Sitzung um 20.00 Uhr fortgeführt.

Zu TOP 02: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, von 13 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 12 Abgeordnete anwesend.

Zu TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Beschlussvorlage zur Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil vorliegt.

Die Gemeindevertreter stimmen der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 04: Einwohnerfragestunde

Frau Brandt:

- im Jahr 2018 begeht die Gemeinde ihr 850-jähriges Jubiläum und sie bittet die GV, sich rechtzeitig mit dieser Materie zu beschäftigen und zu überlegen, wie die Jahrfeier gestaltet werden kann

Zu TOP 05: Terminkontrolle

- keine offenen Termine

Zu TOP 06: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2014 – öffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2014 – öffentlicher Teil wird von den Gemeindevertretern bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 7

Zu TOP 07: Beschlüsse

Betreff: 0050/14 Fortgeltung der Geschäftsordnung

Begründung der Beschlussvorlage:

Am 02.02.2009 beschloss die ehemalige Gemeindevertretung beiliegende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist keine Satzung, sondern ergänzendes internes Recht ohne Außenwirkung, das sich die Gemeindevertretung selbst setzt. Da die Geschäftsordnung Ausdruck der Selbstorganisation der Gemeindevertretung ist, endet die Gültigkeit der Geschäftsordnung mit dem Beginn der neuen Wahlperiode der „Nachfolgevertretung“. Deshalb gilt die Geschäftsordnung nach den Neuwahlen nicht fort, sondern bedarf einer erneuten Bestätigung mit einfacher Mehrheit.

Es wird empfohlen, dass die neu gewählte Gemeindevertretung zunächst die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung beschließt, diese aber jederzeit geändert kann.

Anlage: Geschäftsordnung

Wortmeldungen:

Herr Heimann erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 16.02.2009

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0050/14		

Betreff: 0052/14 Wahl von Stellvertretern des Bürgermeisters

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 52 BbgKVerf wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

Sie werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.

Der/die Stellvertreter nimmt/nehmen im Falle der Verhinderung alle Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters wahr, die diesem gesetzlich zugewiesen sind.

Das Wahlverfahren wird gemäß § 40 BbgKVerf durchgeführt. Resultierend daraus ergibt sich, dass die Stimmabgabe geheim zu erfolgen hat. Eine offene Abstimmung muss vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird niemand gewählt, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dieser findet zwischen den beiden oder mehreren Personen mit den höchsten Stimmen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Es wird empfohlen, zwei Stellvertreter in jeweils gesonderten Wahlgängen zu wählen.

Wortmeldung:

Herr Koch:

- stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8

Da dem Antrag nicht einstimmig entsprochen wurde, wird geheim gewählt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, zwei Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters gemäß § 40 BbgKVerf zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0052/14		

Herr Heimann, schlägt vor, dass:

Frau Lobback und Herr Schulz als unparteiische Wahlhelfer fungieren. Er schlägt weiterhin vor, dass diese Regelung auch für die nachfolgenden Wahlvorgänge gelten soll.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 1. Stellvertreters oder werden durch andere Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorschlag: Uwe Koch

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 12 Ja- Stimmen

1.Variante:

Herr Uwe Koch ist zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, da er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl an Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen

Frau/Herr..... und Frau/Herr ein 2. Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag: Stimmen
2. Wahlvorschlag: Stimmen

Da Frau/Herr die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Frau/Herr zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 2. Stellvertreters oder werden durch andere Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorschlag: Jörg Brandt

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 11 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme

1.Variante:

Herr Jörg Brandt ist zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, da er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl an Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen

Frau/Herr..... und Frau/Herr ein 2. Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag: Stimmen
2. Wahlvorschlag: Stimmen

Da Frau/Herr die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Frau/Herr zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Betreff: 0053/14 Wahl weiterer Mitglieder in den Amtsausschuss

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 136 der Brandenburgischen Kommunalverfassung besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und nach Maßgabe der Einwohnerzahlen aus einem weiteren Mitglied bzw. aus weiteren Mitgliedern. Das weitere Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden nach § 40 der Brandenburgischen Kommunalverfassung aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt. Die gesetzliche Norm des § 40 der Brandenburgischen Kommunalverfassung stellt eine gesetzliche Wahlregelung dar. Daraus resultiert, dass die Stimmabgabe geheim zu erfolgen hat. Eine offene Abstimmung muss vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Aufgrund der Einwohnerzahl sind für die Gemeinde Gramzow zwei weitere Mitglieder in den Amtsausschuss zu wählen. Für den Fall der Verhinderung dieser weiteren Amtsausschussmitglieder sind entsprechende stellvertretende Amtsausschussmitglieder zu wählen. Auch dieses Wahlverfahren richtet sich nach § 40 BbgKVerf.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird niemand gewählt, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dieser findet zwischen den beiden oder mehreren Personen mit den höchsten Stimmen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, die Wahl der weiteren Mitglieder sowie die Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den Amtsausschuss gemäß § 40 BbgKVerf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0053/14		

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 1. Amtsausschussmitgliedes bzw. werden von anderen Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorschlag: Horst Herrmann
2. Wahlvorschlag: Uwe Koch

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 8 Stimmen
2. Wahlvorschlag: 4 Stimmen

Sofern sich nur eine Person zur Wahl stellte, ist sie gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält: (Ja-Stimmen)(Nein-Stimmen).

1. Variante:

Herr Horst Herrmann ist zum 1. Amtsausschussmitglied gewählt, da er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen u.g. Personen (mit den höchsten Stimmen) ein zweiter Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag:
2. Wahlvorschlag:

Da Frau/ Herr die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Frau/Herrzum 1. Amtsausschussmitglied gewählt.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 2. Amtsausschussmitgliedes bzw. werden von anderen Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorschlag: Danny Ruthenburg
2. Wahlvorschlag: Uwe Koch

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 6 Stimmen
2. Wahlvorschlag: 6 Stimmen

Sofern sich nur eine Person zur Wahl stellte, ist sie gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält: (Ja-Stimmen)(Nein-Stimmen).

1. Variante:

Frau/Herr ist zum 2. Amtsausschussmitglied gewählt, da sie/er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen u.g. Personen (mit den höchsten Stimmen) ein zweiter Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag (Danny Rutheburg): 5 Stimmen
2. Wahlvorschlag (Uwe Koch): 7 Stimmen

Da Herr Uwe Koch die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Herr Koch zum 2. Amtsausschussmitglied gewählt.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 1. stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes bzw. werden von anderen Personen vorgeschlagen:

Herr Herrmann:

- schlägt vor, dass die nicht gewählten Wahlvorschlagsträger die Stellvertreterfunktionen ausüben

Herr Heimann:

- schlägt aufgrund dessen vor, dass diese Wahl offen durchgeführt wird

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12

1. Wahlvorschlag: Danny Ruthenburg

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 12 Ja- Stimmen

Sofern sich nur eine Person zur Wahl stellte, ist sie gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält: (Ja-Stimmen)(Nein-Stimmen).

1. Variante:

Herr Danny Ruthenburg ist zum 1. stellvertretenden Amtsausschussmitglied gewählt, da er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen u.g. Personen (mit den höchsten Stimmen) ein zweiter Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag:
2. Wahlvorschlag:

Da Frau/ Herr die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Frau/Herrzum 1. stellvertretenden Amtsausschussmitglied gewählt.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl des 2. stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes bzw. werden von anderen Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorschlag: Thomas Kutzner

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Wahlvorschlag: 12 Ja- Stimmen

Sofern sich nur eine Person zur Wahl stellte, ist sie gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält: (Ja-Stimmen)(Nein-Stimmen).

1. Variante:

Herr Thomas Kutzner ist zum 2. stellvertretenden Amtsausschussmitglied gewählt, da er die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erhalten hat.

2. Variante:

Da niemand der Vorschlagsträger die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, findet zwischen u.g. Personen (mit den höchsten Stimmen) ein zweiter Wahlgang statt.

1. Wahlvorschlag:
2. Wahlvorschlag:

Da Frau/ Herr die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist Frau/Herrzum 2. stellvertretenden Amtsausschussmitglied gewählt.

Betreff: 0054/14 Wahlprüfungsausschuss

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 56 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes obliegt der neu gewählten Gemeindevertretung die Wahlprüfung. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Sie verhandelt und beschließt in öffentlicher Sitzung.

Jede wahlberechtigte Person, jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelwahlvorschlag kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, z.B. dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet, durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Da die Vertretung über keinen Hauptausschuss verfügt, diesem diese Aufgabe auch nicht übertragen kann, wird durch die Amtsverwaltung empfohlen, dass die Gemeindevertretung einen Wahlprüfungsausschuss bildet und 3 Gemeindevertretermitglieder in den Wahlprüfungsausschuss entsandt werden. Der Wahlprüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wahleinsprüche vorzuprüfen. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird der Gemeindevertretung die Wahlprüfungsentscheidung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass folgende Personen:

1.
2.
3.

in den Wahlprüfungsausschuss entsandt werden.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass folgende Personen:

1. Herr Heimann
2. Herr Koch
3. Herr Kambach

in den Wahlprüfungsausschuss entsandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0054/14		

Betreff: 0055/14 Benennung von Mitgliedern in Vereinen und Institutionen

Begründung der Beschlussvorlage:

Aufgrund der Kommunalwahlen besteht die Notwendigkeit in Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen Mitglieder sowie deren Stellvertreter zu benennen.

Es handelt sich hierbei um:

- Kommunaler Anteilseignerverband E.ON-edis
(bisher vertreten durch Hr. Schulz- Stellvertretung Hr. Heimann)
- NUWA
(bisher vertreten durch Hr. Heimann- Stellvertretung Hr. Koch)
- Zweckverband Eisenbahnmuseum Gramzow
(bisher vertreten durch Hr. Heimann- Stellvertretung Fr. Brandt)
- Tourismusverein „Uckerseen e.V.“
(bisher vertreten durch Hr. Heimann- Stellvertretung Hr. Scholz)
- Ländlicher Arbeitsförderverein Prenzlau
(bisher vertreten durch Hr. Heimann)
- ZOWA Schwedt (gilt nur für Polßen)
(bisher vertreten durch Hr. Schulz- Stellvertretung Fr. Klehm)
- Städte- und Gemeindebund Potsdam
(bisher vertreten durch Hr. Heimann- Stellvertretung Hr. Herrmann)
- Landschaftspflegeverband Schorfheide Chorin
(bisher vertreten durch Hr. Kath- Stellvertretung Hr. Brandt)
- Wohnbau Angermünde (gilt nur für Polßen)
(bisher vertreten durch Hr. Schulz)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den Kommunalen Anteilseignerverband E.ON e.dis zu benennen.

Wortmeldung:

Herr Schulz informiert, dass er als Amtsdirektor gemäß der Kommunalverfassung die Gemeinde zwingend bei diesem Gremium vertreten muss, so dass eine separate Abstimmung entfällt.

Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den Kommunalen Anteilseignerverband e.dis zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

siehe vorheriger Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den NUWA zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Heimann als Mitglied für den NUWA zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den NUWA zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Koch als stellvertretendes Mitglied für den NUWA zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den Zweckverband Eisenbahnmuseum Gramzow zu benennen.

Wortmeldung:

Herr Ruthenburg:

- schlägt Herrn Kuck als Mitglied vor

Herr Herrmann:

- schlägt Herrn Heimann vor, weil dieser seit Jahren Verbandsvorsteher ist

Herr Heimann:

- plädiert dafür, dass er selbst diese Funktion weiter ausüben möchte, denn das Eisenbahnmuseum liegt ihm sehr am Herzen und die jahrelange Erfahrung und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden wäre für das Eisenbahnmuseum wichtig
- schlägt vor, dass Herr Kuck stellvertretendes Mitglied wird

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Heimann als Mitglied für den Zweckverband Eisenbahnmuseum Gramzow zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Eisenbahnmuseum Gramzow zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Kuck als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Eisenbahnmuseum Gramzow zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den Tourismusverein Uckerseen e.V. zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Heimann als Mitglied für den Tourismusverein Uckerseen e.V. zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den Tourismusverein Uckerseen e.V. zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Scholz als stellvertretendes Mitglied für den Tourismusverein Uckerseen e.V. zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Schulz (Amtsdirektor) als Mitglied für den Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, dass die Abwesenheitsvertretung von Herrn Schulz als stellvertretendes Mitglied für den Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den ZOWA Schwedt zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Schulz (Amtsdirektor) als Mitglied für den ZOWA Schwedt zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.		0055/14	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den ZOWA Schwedt zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, dass die Abwesenheitsvertretung von Herrn Schulz als stellvertretendes Mitglied für den ZOWA Schwedt benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als Mitglied für den Städte- und Gemeindebund zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Heimann als Mitglied für den Städte- und Gemeindebund zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	0	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn..... als stellvertretendes Mitglied für den Städte- und Gemeindebund zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Herrmann als stellvertretendes Mitglied für den Städte- und Gemeindebund zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter		13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter		12	
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
12	12	12	
Beschluss Nr.	0055/14		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herrn als Mitglied für den Landschaftspflegeverband Schorfheide Chorin zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Brandt als Mitglied für den Landschaftspflegeverband Schorfheide Chorin zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter	12	
beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein Enthaltungen	
12	0 0	
Beschluss Nr.	0055/14	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herr als stellvertretendes Mitglied für den Landschaftspflegeverband Schorfheide Chorin zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Herrn Kath als stellvertretendes Mitglied für den Landschaftspflegeverband Schorfheide Chorin zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter	12	
beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein Enthaltungen	
12	0 0	
Beschluss Nr.	0055/14	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herr als Mitglied für die Wohnbau Angermünde zu benennen.

Wortmeldung:

Herr Schulz informiert, dass er als Amtsdirektor gemäß der Kommunalverfassung die Gemeinde zwingend bei diesem Gremium vertreten muss, so dass eine separate Abstimmung entfällt.

Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter	12	
beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein Enthaltungen	
Beschluss Nr.	0055/14	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gramzow beschließt, Frau/Herr als stellvertretendes Mitglied für die Wohnbau Angermünde zu benennen.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

siehe vorherige Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter	12	
beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein Enthaltungen	
Beschluss Nr.	0055/14	

Betreff: 0056/14 Mitgliedschaft „OSE“

Begründung der Beschlussvorlage:

Der Ortsteil Polßen der Gemeinde Gramzow ist Gesellschafter bei der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH.
Um die Interessen des Ortsteiles in den Gesellschafterversammlungen wahrzunehmen, ist es zwingend erforderlich, einen Vertreter zu benennen. Bis Dato nahm der Amtsdirektor gemäß § 97 BbgkVerf („Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung...“) die Aufgabe wahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Frau/Herr..... als Gesellschaftermitglied für die Interessenvertretung der OSE benannt wird.

Wortmeldung:

Herr Schulz informiert, dass er als Amtsdirektor gemäß der Kommunalverfassung die Gemeinde zwingend bei diesem Gremium vertreten muss, so dass eine separate Abstimmung entfällt.

Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
Beschluss Nr.	0056/14		

Betreff: 0057/14 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Welse“

Begründung der Beschlussvorlage:

Durch die Neuwahl der Gemeindevertretung macht es sich erforderlich, dass ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in die Wasser- und Bodenverbände „Welse“ und Uckerseen neu zu bestimmen sind. Als Mitglied im „Wasser – und Bodenverband „Welse“ nahm bisher Herr Horst Herrmann und als stellvertretendes Mitglied Herr Uwe Koch diese Funktion wahr. Für den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ wurden Herr Schulz und dessen Abwesenheitsvertretung kürzlich benannt. Diese Regelung sollte nur bis zur Kommunalwahl gelten. Bei der Neubesetzung dieser Position ist es nicht zwingend erforderlich, dass diese Person Gemeindevertretermitglied ist.

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ benannt wird.

Wortmeldung:

Herr Herrmann erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr Herrmann als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 der BbgKVerf x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Anwesende Vertreter	12	
beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein Enthaltungen	
12	0 0	
Beschluss Nr.	0057/14	

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr als stellvertretendes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ benannt wird.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr Breiholz als stellvertretendes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
9	3		0
Beschluss Nr.	0057/14		

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ benannt wird.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr Breiholz als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 der BbgKVerf x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
9	3		0
Beschluss Nr.	0057/14		

4. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr als stellvertretendes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ benannt wird.

Wortmeldung:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Gramzow beschließt, dass Herr Stephan als stellvertretendes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter	13	Bemerkungen : Aufgrund des § 22 BbgKVerf. x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
Anwesende Vertreter	12		
beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein		Enthaltungen
12	0		0
Beschluss Nr.	0057/14		

Zu TOP 08: Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Weitere Informationen, Mitteilungen und Anfragen:

Herr Scholz:

- merkt an, dass aufgrund der defekten Regenrinne der Garage der Fam. Schech ungehindert das Regenwasser auf den Stromkasten der Gemeinde fließen kann, welches eine Gefahr darstellt
verantwortlich: BA/OA

Herr Koch:

- anlässlich der Partnerschaftsbeziehung mit der polnischen Gemeinde Pzechlewo wurde in Pzechlewo ein Baum gepflanzt- das nächste Treffen findet zum Sportfest am 02.08.2014 in Gramzow statt

Herr Ruthenburg:

- in der Kita Gramzow regnet es durch

Herr Heimann:

- Problematik ist bekannt- Dach sollte in diesem Jahr komplett saniert werden, lehnte diese Variante jedoch ab, da nicht eindeutig feststellbar war, wo die Ursache liegt

Herr Raase:

- das Problem welches sich jetzt auftut, ist der Schimmel in einem Raum und es muss schnellst möglich gehandelt werden
- es wäre sinnvoll eine Fachfirma, die sich mit dieser Thematik auskennt, hinzuzuziehen

Die Gemeindevertretung beauftragt das BA/OA, den Grund für die Undichtigkeit des Daches herauszufinden und den GV-Mitgliedern dazu eine Info zu geben.

verantwortlich: BA/OA

Herr Ruthenburg:

- am nächsten Mittwoch wird der neue Rüstwagen abgeholt- die feierliche Einweihung wird einige Tage später stattfinden

Herr Schulz:

- fährt mit Herrn Heimann am 18.06.2014 nach Neuseddin wird dort einen Vortrag über die Gemeinde Gramzow halten

Frau Zieber:

- im Duschaum der Damen in der Mehrzweckhalle ist das Dach undicht- es wurde dem Hausmeister bereits gemeldet
- des Weiteren riecht die Toilette sehr unangenehm

Bürgermeister

Protokollführer

Zur Kenntnis genommen:

Schulz
Amtdirektor